

Kooperationsvertrag
zwischen
der Kindertagesstätte
„MäuseLand“
vertreten durch
die Leiterin
Frau Verena Charras und
Frau Jana Wend (Stellvertreterin)
und der Grundschule Jesewitz
vertreten durch
die Schulleiterin Kerstin Bröse

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des
Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des
Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation
von Kindertagesstätte und Grundschule folgende
Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation
geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition:

Erlebt ein Kind Nachsicht, so lernt es Geduld.

Erlebt ein Kind Ermutigung, lernt es Zuversicht.

Erlebt ein Kind Lob, lernt es Empfänglichkeit.

Erlebt ein Kind Bejahung, lernt es lieben.

Erlebt ein Kind Zustimmung, so lernt es dass es gut ist, ein Ziel zu haben.

Erlebt ein Kind Ehrlichkeit, so lernt es, was Wahrheit ist.

Erlebt ein Kind Fairness, lernt es Gerechtigkeit.

Erlebt ein Kind Sicherheit, lernt es Vertrauen in sich und in jene über ihm.

Erlebt ein Kind Freundlichkeit, lernt es die Welt als Platz kennen, in dem gut wohnen ist.

1. Gemeinsame Ziele der Kooperation:

- Schule und Hort als interessante Lernorte des Lebensumfeldes der Schulkinder entwickeln
- Entwicklung von Wissen und Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie sozialen Kompetenzen auf der Grundlage der sächsischen Lehrpläne
- Vielfältige und differenzierte Förderung unserer Kinder
- Vielfältige Angebote, damit die Kinder die Möglichkeit finden, ihre Interessen, Talente und Begabungen auszuprobieren und zu entwickeln

2. Gemeinsame Kooperationsvorhaben:

- Erarbeitung eines Ganztagskonzeptes und einer Zeitschiene zur Durchführung (siehe Pkt. 3.1.)
- Gemeinsame Durchführung des Adventsnachmittags
- Gemeinsame Theaterfahrt nach Halle: „Weihnachten im Märchenland“
- Gemeinsame Gestaltung der Höhepunkte Fasching und Kindertag
- Gemeinsame Durchführung von Elternabenden und Elterngesprächsrunden
- Regelmäßige gegenseitige Informationen über verschiedene Aktivitäten
- Nutzung verschiedener Räume beider Einrichtungen
- Einbeziehung des Schülerparlaments /Hortrates in die Projektplanung

3.1. Unsere Ganztagsangebote

3.1.1. Fortsetzung des Angebotskarussells:

Das Angebotskarussell findet wieder als gemeinsames Vorhaben des Hortes und der Grundschule statt. Beteiligt sind die Horterzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer sowie externe Kräfte.

Ablauf: Mittwochs erhalten die Kinder als Hausaufgabe:

„Beteilige dich heute im Hort interessiert am Angebotskarussell!“

Alle Kinder werden in 8 Gruppen geteilt. In der Hausaufgabenzeit bieten die Erzieherinnen, die Lehrer und externe Kräfte Lernstationen an. Jede Gruppe nimmt 2-mal an einer Lernstation teil, danach dreht sich das Karussell und die nächste Kindergruppe kommt zu dem Angebot. Im ersten Schulhalbjahr erhalten alle Kinder die Möglichkeit, alle Lernstationen zu besuchen. Im 2. Schulhalbjahr dreht sich das Karussell erneut unter anderen Themen an den Lernstationen.

(8 Lernstationen: 5-6 Stationen werden durch Erzieherinnen betreut; 2-3 Stationen werden durch Lehrer oder GTA-Leiter betreut.)

3.1.2. Ganztagsangebote

Grundschule und Hort übernehmen gemeinsam die pädagogische Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder. So wie im Hort konkrete Alltagserfahrungen zum Ausgangspunkt für Bildungsprozesse werden, knüpft der Unterricht in der Grundschule an die Erfahrungswelt der Kinder an. Das gemeinsame Bildungsverständnis ist die Grundlage für die Zusammenarbeit.

Aufgaben zu GTA in Verantwortung der Kita, bzw. des Hortes	Aufgaben zu GTA in Verantwortung der Grundschule
enge Zusammenarbeit bei der GTA-Konzeptionierung mit der Schule	Beantragung, Planung und Veröffentlichung der GTA
tägliche Information über Termine und Teilnehmer anhand der Mappe und an der Infotafel	Information an Eltern
Betreuung der angemeldeten Hortkinder bis zum Beginn des entsprechenden GTA	Erstellung des Verwendungsnachweises
Betreuung der angemeldeten Hortkinder nach dem Schluss des entsprechenden GTA	Verwaltung der Honorar- und Sachkosten (in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger)

Information an GTA-Koordinator bei Problemen mit Kindern, Eltern oder Problemen organisatorischer Art	Belehrung der GTA-Leiter
	Erstellung der Honorarverträge
	Kontrolle der Führungszeugnisse
	Erstellung einer Mappe für jeden Erzieher mit allen GTA-Terminen und -teilnehmern bis zum Beginn der GTA
	Erstellung der Unfallmeldung bei Unfällen in allen GTA
	Katalogisierung der von GTA-Geldern angeschafften Ausstattungsgegenstände (Inventarisierung)

Seit dem Schuljahr 2021/2022...

...wird das Konzept zur Durchführung von Ganztagsangeboten komplettiert durch ein Förderband, welches in allen Klassenstufen unterrichtsergänzend und unterrichtsintegrierend am Vormittag stattfindet.

Die Verantwortung und Organisation des Förderbandes obliegt allein der Schule. Im Förderband werden Studenten und Studentinnen vom START-Training (in Kooperation mit UNI Leipzig) sowie externe Kräfte über das Budget „Nachholen nach Corona“ (über LaSuB) eingesetzt.

3.1.3 Festlegungen:

- Alle Ganztagsangebote finden stets in Verantwortung der Schule statt.
- Bei der Planung der GTA werden stets die gewohnten Abläufe im Hort berücksichtigt.
- Die Schule informiert die Kita rechtzeitig bei Ausfall eines GTA.
- Die Tafel im Flur wird regelmäßig aktualisiert.
- Der GTA-Koordinator berät sich regelmäßig mit der Kita-Leitung über die Organisation, Durchführung und Abläufe der GTA.
- Zu Beginn des Schuljahres findet eine gemeinsame Dienstberatung der Lehrkräfte sowie der Erzieherinnen über den weiteren Aufbau der Zusammenarbeit statt.

3.1.4: Bestätigung:

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 9.1.2023 durch die Schulleiterin Kerstin Bröse, die Kita-Leiterin Verena Charras und die stellvertr. Kita-Leiterin Jana Wend sowie dem Schulträger bestätigt.